



Internationaler Naturpark Rätikon – Entscheid Beitritt und Rahmenkredit für die Errichtungsphase 2022-2024

Das Wichtigste in Kürze

Ausgangslage

Mit dem internationalen Naturpark Rätikon, dessen Perimeter alle Prättigauer Gemeinden sowie Gemeinden aus dem Fürstentum Liechtenstein und Vorarlberg bilden sollen, würde der grösste Naturpark im Alpenraum entstehen.

Nach einer längeren Vorbereitungsphase der involvierten Länder und Gemeinden sollen in einem nächsten Schritt die Prättigauer Gemeinden über die Beteiligung am Naturpark, den Beitritt zu einem noch zu gründenden Trägerverein und einen Kredit für den Kostenanteil der Gemeinden für die Errichtungsphase Beschluss fassen.

Warum ein regionaler Naturpark? Nutzen für Klosters

Die Pärkekatgorie «Regionaler Naturpark von nationaler Bedeutung» setzt sich für den Erhalt und die Inwertsetzung der vorhandenen Natur- und Kulturwerte ein und strebt eine nachhaltige regionale Entwicklung an. Alle heutigen Aktivitäten (Tourismus, Landwirtschaft, Jagd, Wald, Freizeit usw.) und der Bau von Infrastrukturen sind im Rahmen der bereits geltenden Vorschriften auch in einem Naturpark

möglich. Die Gemeindeautonomie wird nicht angetastet. Ein regionaler Naturpark ist auch eine ideale Plattform, um im Bereich naturnaher und ländlicher Tourismus für Klosters ein starkes zusätzliches Standbein – vor allem im wachsenden Sommertourismus – aufzubauen. Europaweit, auch in der Schweiz, bestehen erfolgreiche Naturparks, die den involvierten Regionen eine höhere Bekanntheit und zusätzliche Wertschöpfung (u. a. Parklabel für Produkte und Dienstleistungen im Parkperimeter) einbringen.

Organisation

Obwohl der Naturpark sich über drei Länder erstreckt, untersteht der Schweizer Perimeter der Bundesgesetzgebung und es muss für den Schweizer Teil des Parks ein eigener Trägerverein gegründet werden, dem alle beteiligten Prättigauer Gemeinden angehören sollen. Die Delegation der Klosterser Vertretung in den „Verein internationaler Naturpark Rätikon im Prättigau“ soll bei Zustimmung der Urnengemeinde zur vorliegenden Naturparkvorlage erstmals durch den Gemeindevorstand erfolgen.

Kosten / Finanzierung

Für die dieser Urnengemeindevorlage zu Grunde liegende Errichtungsphase des Naturparks Rätikon mit Gesamtkosten von CHF 1 Mio. / Jahr (total Errichtungsphase CHF 3 Mio.) leistet der Bund einen Beitrag von jährlich CHF 500'000.-- und der Kanton CHF 250'000.--. Die restlichen CHF 250'000.-- pro Jahr tragen die beteiligten Prättigauer Gemeinden. Für Klosters beträgt der über die drei Jahre der Errichtungsphase (2022 – 2024) beizubringende Finanzbeitrag maximal CHF 180'000.-- (max. Fr. 60'000.--/Jahr). Mit den Beiträgen von Bund

und Kanton und der aus dem Park erwarteten zusätzlichen Wertschöpfung fliessen die jährlichen Aufwendungen für Klosters und die anderen Gemeinden somit um ein Mehrfaches zurück.

Zeitplan

Die Volksabstimmungen hinsichtlich des internationalen Naturparks Rätikon sollen in allen Gemeinden am 7. März 2021 (eidg. Abstimmungsdatum) durchgeführt werden. In der Folge soll raschestmöglich der Trägerverein für die Umsetzung gegründet und dessen Organe bestellt werden. Nach einer erfolgreichen Errichtungsphase stimmen die Gemeinden Anfang 2024 erneut über die Beteiligung an der von 2025 bis 2034 dauernden ersten Betriebsphase ab. In der Folge finden in den Gemeinden alle 10 Jahre Abstimmungen betreffend die weitere Beteiligung am Naturpark statt.

Antrag

Gemeinderat und Gemeindevorstand beantragen Ihnen, geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, der Beteiligung der Gemeinde Klosters am Naturparkperimeter, dem Beitritt der Schweizer Trägerorganisation „Verein Internationaler Naturpark Rätikon im Prättigau“ und dem erforderlichen Kredit während der Errichtungsphase (2022 – 2024) von maximal CHF 180'000.-- zuzustimmen.

Weitere detaillierte Informationen zum internationalen Naturpark Rätikon sind zu finden unter: www.raetikon.net.

A) Ausgangslage

Rund um den Rätikon soll der Internationale Naturpark Rätikon als grenzübergreifende Plattform für eine nachhaltige Regionalentwicklung errichtet werden. Alle 10 Gemeinden des Prättigaus, alle 11 Gemeinden des Fürstentums Liechtenstein sowie 9 Gemeinden im Vorarlberg haben sich – unterstützt vom Kanton Graubünden, dem Land Liechtenstein und dem österreichischen Bundesland Vorarlberg – an der Erarbeitung der Grundlagen beteiligt. Wird der Naturpark im geplanten Umfang errichtet, entsteht mit über 1100 km² Fläche der grösste Naturpark im Alpenraum, der sich über drei Länder erstreckt.

Auch die Gemeinde Klosters als hinterste und grösste Gemeinde im Prättigau soll Bestandteil des internationalen Naturparks Rätikon bilden.

Abb. 1 zeigt die beteiligten Länder, Regionen und Gemeinden im Überblick:

9 Gemeinden Vorarlberg St. Gallenkirch Tschagguns Vandans Bürs Bürserberg Brand Nenzing Frastanz Lorüns	11 Gemeinden Liechtenstein Vaduz Balzers Triesenberg Triesen Schaan Planken Eschen Gamprin Mauren Schellenberg Ruggell	10 Gemeinden Prättigau Klosters-Serneus Küblis Luzein Schiers Fideris Jenaz Furna Grösch Seewis Conters
Land Vorarlberg	Fürstentum Liechtenstein	Kanton Graubünden

Abb. 1: am internationalen Naturpark beteiligte Länder, Regionen und Gemeinden

Die geografischen Dimensionen des Naturparks Rätikon können nachstehender Abbildung (Abb. 2) entnommen werden:

Das Parkgebiet

Teilregion	Fläche (km ²)	Einwohner
Prättigau (10 Gemeinden)	490.4	15'184
Vorarlberg (9 Gemeinden)	460.3	24'276
Liechtenstein (11 Gemeinden)	160.5	37'366
Total 30 Gemeinden	1111.20	76'826

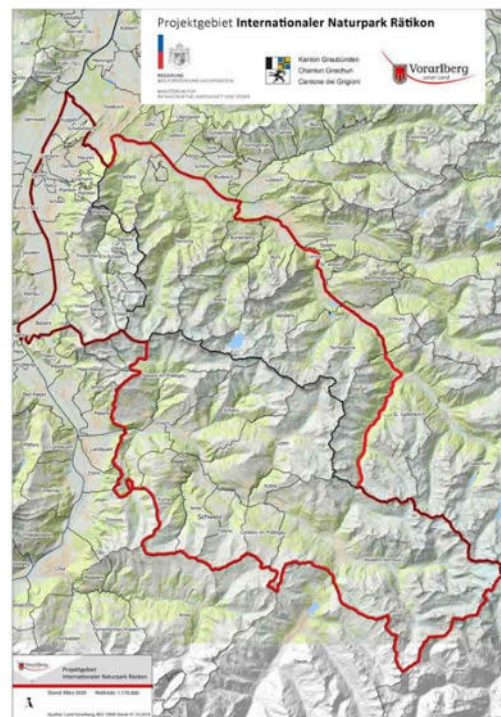


Abb. 2: geografische Dimensionen Naturpark Rätikon

B) Warum ein internationaler Naturpark im Prättigau bzw. Klosters?

Für die Umsetzung auf Schweizer Gebiet ist die Bundesgesetzgebung massgebend. Die Pärkekategorie «Regionaler Naturpark von nationaler Bedeutung» setzt sich für den Erhalt und die Inwertsetzung der vorhandenen Natur- und Kulturwerte ein und strebt eine nachhaltige regionale Entwicklung an. Ein Regionaler Naturpark baut auf bestehenden gesetzlichen Grundlagen auf und hat damit keine neuen Vorschriften, Gesetze oder raumplanerischen Auswirkungen zur Folge. Alle heutigen Aktivitäten (Tourismus, Landwirtschaft, Jagd, Wald, Freizeit usw.) und der Bau von Infrastrukturen sind somit im Rahmen

der bereits geltenden Vorschriften auch in einem Naturpark möglich. Die Gemeindeautonomie wird nicht angetastet. Ein Naturpark ist somit strikt von einem Nationalpark zu unterscheiden, der strenge Schutzbestimmungen zur Folge hat.

Lanciert wurde die Idee für einen grenzübergreifenden Naturpark von der Regionalentwicklung Prättigau/Davos. Mit dem Naturpark sollen verschiedene Ziele erreicht werden, die im Rahmen der Standortentwicklungsstrategie der Region formuliert worden sind; dazu gehören die Entwicklung des natur- und kulturnahen Tourismus, die Steigerung der Wertschöpfung und die Erhaltung/Förderung von Arbeitsplätzen in der Region. Mit den Mitteln des Naturparks können diese und weitere Ziele erreicht werden, wie die Beispiele bestehender Naturparks in der Schweiz und auch in Graubünden zeigen (Naturpark Beverin, Parc Ela, Biosfera Val Müstair). Die Region Prättigau erfüllt die vom Bund vorgegebenen Voraussetzungen für die Errichtung eines Naturparks sehr gut, wie die 2019 erstellte Machbarkeitsstudie zeigt.

C) Inhalte des Naturparks Rätikon

Der Internationale Naturpark Rätikon gibt sich für die Errichtungsphase Ziele in den Bereichen "Qualität Natur und Landschaft", "Nachhaltige Wirtschaft", "Bildung und Kultur", "Management" und "Forschung". Im Sinne der Nachhaltigkeit und der Vorgaben des Bundes für Naturparks werden Natur und Umwelt, Wirtschaft und Gesellschaft gleich gewichtet.

1	Stärkung der regionalen Identität und Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit zu Naturpark-Themen rund um den Rätikon
2	Pflege, Erhaltung und Aufwertung der Natur- und Kulturlandschaft sowie Förderung der Artenvielfalt im Parkgebiet
3	Schonung der natürlichen Ressourcen und Förderung von erneuerbaren Energieträgern

4	Stärkung der regionalen Wertschöpfung und Förderung von nachhaltigen Innovationen in der Landwirtschaft, der Gesellschaft, im Tourismus und im Gewerbe durch gezielte Zusammenarbeit, die Verarbeitung und Vermarktung von regionalen Produkten und die Kreation neuer Spezialitäten
5	Förderung des natur- und kulturnahen Tourismus durch authentische und ressourcenschonende Angebote mit Fokus auf die Themen Nachhaltigkeit und Bergsport
6	Erhalt, innovative Weiterentwicklung und Förderung des kulturellen Lebens und Erbes unter Einbezug regionsspezifischer Traditionen, des Walsertums und kulturhistorischer Attraktionen
7	Weiterentwicklung und Bündelung von bestehenden und Förderung von neuen Angeboten im Bereich «Bildung für Nachhaltige Entwicklung»
8	Sensibilisierung von Bevölkerung und Gästen für die ökologischen, kulturellen, historischen und wirtschaftlichen Besonderheiten des Parkgebiets
9	Etablierung des Naturpark-Managements als Plattform für eine nachhaltige Entwicklung, welche die Umsetzung von innovativen Produkten, Angeboten und Projekten ermöglicht
10	Einbeziehung von Akteuren vor Ort für die Entwicklung und Gestaltung des Naturparks
11	Aufbau und Förderung der angewandten Forschung im Naturpark Rätikon

In Übereinstimmung mit diesen Zielen wird auch die internationale Zusammenarbeit konzipiert. Für alle Themen gibt es detaillierte Projektblätter mit Angaben zu Ausgangslage, Ziele und Massnahmen, Organisation, Projektstand, Zeitplanung, Budgetierung und Finanzierung.

D) Budget, Finanzierung, Ausstattung und erwartete Wertschöpfung

In der Errichtungsphase sollen für den Naturpark Rätikon im Prättigau finanzielle Mittel in der Höhe von CHF 1.0 Mio. Franken pro Jahr zur Verfügung stehen. Für die zehn Prättigauer Gemeinden wird mit einem Beitrag von insgesamt CHF 250'000.-- pro Jahr gerechnet. Für die weiteren CHF 750'000.-- werden Beiträge von Bund (CHF 500'000.--) und Kanton (CHF 250'000.--) erwartet. Diese Parkmittel werden zum einen direkt für die Finanzierung von Park-Projekten verwendet. Zum andern ist für die Umsetzung dieser Projekte

das Parkmanagement mit einem Personalbestand von ca. 550 Stellenprozenten verantwortlich (Leitung, Kommunikation und Marketing, Fachleute Projektmanagement für die Park-Themen). Der Standort der Geschäftsstelle wird vom zu gründenden Trägerverein (s.u.) nach den Grundsatzentscheiden der Gemeinden festgelegt.

Für ihren Mitteleinsatz erhalten Gemeinden, Bund und Kanton in einem etablierten Naturpark eine sehr gute Gegenleistung. Verschiedene, mehrfach bestätigte Wertschöpfungsstudien zeigen, dass Projekte, Produkte, Angebote und Dienstleistungen von Naturparks zu direkten und indirekten Einnahmen führen, welche die Ausgaben deutlich übersteigen. Das Kosten-Nutzen-Verhältnis ist attraktiv: für die beteiligten Gemeinden, aber auch für Bund und Kanton im Bereich der nachhaltigen Regionalentwicklung.

E) Trägerschaft, Organisation und Integration bisheriger Aufgaben

Für die Parkträgerschaft ist die Gründung des Vereins «Internationaler Naturpark Rätikon im Prättigau» geplant. Die Parkgemeinden haben in diesem Verein das Sagen; sie wählen einen Vorstand, der für die Umsetzung der strategischen Vorgaben und die Führung des Parkmanagements verantwortlich ist. Ein Beirat sorgt für die fachliche Unterstützung bei der Umsetzung von Projekten in den verschiedenen Themenbereichen. In einem Folgeschritt wird zudem ein internationaler Dachverein für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit gegründet. Die dafür nötigen Aufwendungen sind in den obgenannten Mitteln bereits enthalten.

Die Klosterser Vertretung im Trägerverein «Internationaler Naturpark Rätikon im Prättigau» wird aus terminlichen Gründen erstmals durch den Gemeindevorstand bestimmt und delegiert.

Im Sinne einer institutionellen Integrationsstrategie und zur Vermeidung von Doppelspurigkeiten werden unter dem Vereinsdach des Naturparks verschiedene Aufgaben integriert, die heute von den Prättigauer Gemeinden in einem anderen Rahmen getragen und finanziert werden. Dazu gehören die aktuell bei der Region Prättigau/Davos angesiedelte Regionalentwicklung (Teilbereich Prättigau) und die regionale Kulturförderung mit dem Kulturbüro. Zudem sollen die Aufgaben der separat in einer GmbH organisierten regionalen Marketingorganisation Prättigau Tourismus im mittleren und vorderen Prättigau vom Naturpark übernommen werden. Die Gemeinden werden in diesen Bereichen entsprechend finanziell entlastet.

Nachstehendem Organigramm (Abb. 4) können die verschiedenen Gremien und Funktionen des Vereins „Internationaler Naturpark Rätikon im Prättigau“ entnommen werden.



Abb. 4: Organigramm Verein „Internationaler Naturpark Rätikon im Prättigau“

F) Abstimmungen in den Gemeinden

Die Prättigauer Gemeinden stimmen einzeln darüber ab, ob sie sich an der dreijährigen Errichtungsphase des Regionalen Naturparks Rätikon beteiligen. Bei einer Zustimmung gehört das Gemeindegebiet zum Parkperimeter, und die Gemeinde wird Mitglied des Trägervereins. Wird die Vorlage abgelehnt, ist die Gemeinde bei der Errichtung des Naturparks nicht dabei und das Gemeindegebiet gehört nicht zum Parkperimeter. Für die Abstimmung ist ausschliesslich das jeweilige Gemeindeergebnis massgebend, nicht ein allfälliges regionales Gesamtergebnis. An die Zusage der Gemeinde gebunden ist ein Beitrag der Gemeinde zur Mitfinanzierung des Gemeindeanteils der total Fr. 250'000 pro Jahr für die Betriebskosten. Dafür gilt ein separater Kostenschlüssel, der sich an der Einwohnerzahl und einem abgeschätzten Vorteil aus dem Parkbetrieb bemisst und durch einen Sockelbeitrag pro Gemeinde ergänzt wird.

Die Errichtungsphase des Naturparks Rätikon im Prättigau ist auf die drei Jahre 2022, 2023 und 2024 beschränkt ("Park von nationaler Bedeutung", Kandidatur). Anfang 2024 wird in den Parkgemeinden darüber abgestimmt, ob der Naturpark Rätikon ab 2025 als "Park von nationaler Bedeutung" für zehn Jahre (bis 2034) betrieben werden soll. Danach muss die Zusage der Gemeinden für den Parkbetrieb erneuert werden. Dieser Zehn-Jahre-Rhythmus ist vom Bund vorgegeben.

G) Nutzen des Naturparks aus Sicht der Gemeinde

Nebst den unbestrittenen allgemeinen Vorteilen der bewährten Inwertsetzungsform im Bereich ländlicher Tourismus ergeben sich im Zusammenhang mit dem internationalen Naturpark Rätikon für Klosters im Speziellen folgende zusätzliche Nutzen und Bedeutungen:

- Das sehr grosse Gemeindegebiet mit **hoch bewerteten Natur- und Landschaftsmerkmalen von nationaler Bedeutung** (v.a. BLN-Gebiet Silvretta-Vereina) wird hiermit zusätzlich bekannt gemacht und beworben, womit **neue Gäste aus dem Segment naturnaher Tourismus** gewonnen werden können.
- Touristisches Zentrum des Prättigaus mit **viel Potenzial auch im natur- und kulturnahen Tourismus**, sehr guter Infrastruktur und vielfältigem Angebot
- Kulturleben, Anlässe und Angebote, Handwerk, Landwirtschaft, Gewerbe
- **Natur und Landschaft => Pflege, Erhaltung und Aufwertung** der Natur- und Kulturlandschaft (z.B. Arbeitseinsätze Offenhaltung Weiden, Erhalt von trad. Ställen, Zäunen, Mauern etc.), **Sensibilisierung, Förderung Biodiversität**
- **Landwirtschaft:** Einführung **Naturpark-Label** für **Produkte**, Förderung Vermarktung, Zusammenarbeit Tourismus
- **Tourismus: Angebots- und Produkteentwicklung** (z.B. Bergsport, Kulturgeschichte, Kombination mit Landwirtschaft, Naturerlebnisse) in Zusammenarbeit mit der DDK
- **Bildung:** «Naturpark macht Schule» mit **Bildungs- und Exkursionsangeboten**, Erlebniswochen usw.
- **Kultur: Walserkultur** als **Schwerpunkt**, 800-Jahr-Feier, Sprache, Geschichte, Volkskunde, Zeitgenössisches

H) Beitrag der Gemeinde Klosters-Serneus, Rahmenkredit

Gemäss Kostenschlüssel beträgt der Beitrag der Gemeinde Klosters-Serneus für den Betrieb des Naturparks CHF 44'464.-- pro Jahr bzw. CHF 133'392.-- für die dreijährige Errichtungsphase.

Als Zusatzinformation: 2020 bezahlt die Gemeinde Klosters-Serneus für die Mitfinanzierung der Aufgaben Regionalentwicklung Prättigau sowie Kulturbüro Prättigau bei der Region Prättigau/Davos einen Betrag von CHF 17'272.-- pro

Jahr; dazu kommt ein Anteil von CHF 15'000 pro Jahr für das Produktmanagement Bergsport, das in den Naturpark integriert werden soll. Dem jährlichen Beitrag an den Naturpark über CHF 44'464.-- steht somit eine Entlastung von total CHF 32'272.-- gegenüber.

Da auch ablehnende Gemeindebeschlüsse möglich sind, der Gesamtbetrag der Gemeinden von CHF 250'000.-- pro Jahr aber allenfalls trotzdem erbracht werden muss, soll es bei den Beiträgen aller Gemeinden einen gewissen Spielraum geben. Für **Klosters-Serneus** wird ein **Maximalbeitrag von CHF 60'000.-- pro Jahr bzw. CHF 180'000.-- für die dreijährige Errichtungsphase** beantragt.

I) Zeitplan

Nach der Behandlung im Gemeinderat am 11. Dezember 2020 soll die Urnengemeinde über die Vorlage Internationaler Naturpark Rätikon am 7. März 2021 abstimmen. Der bisherige und folgende detaillierte Zeitplan kann nachstehender Grafik (Abb. 5) entnommen werden.



Abb. 5: Zeitplan Vorbereitung und Umsetzung „Internationaler Naturpark Rätikon“

K) Rechtliches

Gemäss Art. 27 Ziff. 12 der Verfassung der Gemeinde Klosters scheint die Zuständigkeit über Beitritt und Kredit für die Errichtungsphase auf den ersten Blick beim Gemeinderat zu liegen (Zuständigkeit für Beitritte zu Gemeindezweckverbänden im Rahmen der Finanzkompetenz des Gemeinderats).

Andererseits erachtet es der Gemeindevorstand – obwohl die Errichtung eines regionalen Naturparks im Gegensatz zu einem Nationalpark keine zwingend durch den Souverän zu beschliessenden raumplanerischen Festsetzungen mit sich bringt – in Anbetracht der Bedeutung eines Beitritts zum internationalen Naturpark Rätikon und aufgrund der üblichen Handhabung in betroffenen

Schweizer Gemeinden als angebracht, die Frage des Beitritts zum internationalen Naturpark Rätikon abschliessend dem obersten Gemeindeorgan, der Urnengemeinde, zu unterbreiten.

Im Handbuch für die Errichtung und den Betrieb von Parks von nationaler Bedeutung aus dem Jahre 2014 (Herausgeberin: Bundesamt für Umwelt BAFU) wird in diesem Zusammenhang u. a. in Kapitel 8.5 „Verankerung und Akzeptanz des Parks“ (S. 18) festgehalten:

„Anhand quantitativer und qualitativer Indikatoren (z. B. Abstimmungsergebnisse, Mitwirkung, Finanzierung) bezeugt die Parkträgerschaft, dass der Park bei den Gemeinden, der Wirtschaft, den Institutionen/Organisationen und der Bevölkerung bezüglich Zielen und Finanzierung auf Akzeptanz stösst. Es soll ersichtlich sein, für welchen Zeithorizont Ziele und Finanzierung beschlossen wurden (z. B. Budgetabstimmung, Beschluss der Gemeindeexekutive oder der Gemeindeversammlung). Die Nachweisdokumente werden beigelegt.“

Auch wenn aus vorstehendem Handbuchauszug nicht explizit hervorgeht, dass der Beitritt zu einem Naturpark der Gemeindeversammlung bzw. Urnengemeinde unterbreitet werden muss, dürfte einem Volksentscheid die höchste Legitimation hinsichtlich des Kriteriums Akzeptanz und Verankerung zukommen.

Art. 25 Abs. 3 Ziff. a. der Verordnung über Pärke von nationaler Bedeutung hält wiederum fest, dass die Mitwirkung der Bevölkerung bei der Errichtung und beim Betrieb des Parks sicherzustellen ist.

Gemäss Rückmeldung der Region Prättigau-Davos kommt hinzu, dass das in diesem Zusammenhang auf kantonaler Ebene zuständige Amt für Natur und Umwelt (ANU) Graubünden erwartet, dass in den Gemeinden die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger darüber abstimmen, weil dies gegenüber dem Bund im Finanzhilfegesuch für die Errichtung sowie den daraus folgenden Betrieb

das stärkste Signal bildet. Mit der Unterbreitung des Geschäfts z. Hd. der Urnengemeinde Klosters erfolgt zudem in allen involvierten Prättigauer Gemeinden mit der Beschlussfassung über Beitritt und Errichtung durch die Stimmbürgerschaft eine einheitliche Handhabung.

L) zusammenfassende Beurteilung aus allgemeiner und volkswirtschaftlicher Sicht

Im Lichte der vorstehenden Ausführungen zum Nutzen eines regionalen Naturparks im Allgemeinen und für die Gemeinde Klosters im Speziellen ist der Gemeindevorstand zur Überzeugung gelangt, dass der regionale Naturpark zum einen keinerlei Einschränkungen mit sich bringt. Zum anderen eröffnet eine Beteiligung der Gemeinde zahlreiche Chancen und Möglichkeiten zur Steigerung der Wertschöpfung im Tourismus, vor allem im aufgrund des Klimawandels an Bedeutung gewinnenden Sommertourismus. Der Naturpark Rätikon bildet nach Ansicht des Gemeindevorstands das ideale Gefäss, um u. a. die zahlreichen Naturschönheiten von Klosters, insbesondere auch diejenigen von nationaler Bedeutung, einem breiteren am naturnahen Tourismus interessierten Gästesegment näher zu bringen und in den beschriebenen Bereichen für Klosters damit zusätzliche Gäste zu gewinnen und Wertschöpfung generieren zu können.

Der Vorstand empfiehlt deshalb der Klosterser Stimmbevölkerung, dem Beitritt zum internationalen Naturpark Rätikon und dem Kredit für die Errichtungsphase 2022 bis 2024 zuzustimmen.

M) Antrag

Der Vorstand beantragt dem Gemeinderat aufgrund der vorstehenden Ausführungen und Erwägungen zur Vorberatung z. Hd. der Urnengemeinde Folgendes:

- 1. Das Gebiet der Gemeinde Klosters soll Bestandteil des Internationalen Naturparks Rätikon bilden.**
- 2. Die Gemeinde Klosters soll dem Trägerverein „Internationaler Naturpark Rätikon im Prättigau“ beitreten.**
- 3. Für die Errichtungsphase des Internationalen Naturparks Rätikon bzw. die Jahre 2022, 2023 und 2024 sei ein maximaler Gesamtkredit von CHF 180'000.-- zu sprechen.**

Klosters, 17. November 2020/MF

GEMEINDE KLOSTERS-SERNEUS

Der Gemeindepräsident:

Kurt Steck

Der Gemeindeschreiber:

Michael Fischer

z. K.:

Presse